Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 163. Dienstag den 16. Juli. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 14. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Lehns- und Hypotheken-Archivar und Lehns-Kanzleirath a. D., Joh. Friedr. Wilh. Völckerling zu Stettin; so wie dem Bürgermeister und Notar Köster zu Annweiler in der Rheinpfalz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den ersten Direktor des Stadtgerichts zu Breslau, Uecke, zum Präsidenten des gedachten Gerichts; und

im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg: den Kreisgerichts-Direktor Bötticher in Schrimm zum Direktor des Kreisgerichts in Gnesen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Stöphasius zum Direktor des Kreisgerichts in Inowraclaw, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Klotzsch zum Direktor des Kreisgerichts in Schönlanke, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Geßler zum Direktor des Kreisgerichts in Schubin, den Land- und Stadtgerichts-Rath Viertel in Schönlanke zum Direktor des Kreisgerichts Trzemeszno und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Kuhne zum Direktor des Kreisgerichts in Wongrowiec;

im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau: den Appellationsgerichts-Rath Wachler zum Direktor des Kreisgerichts zu Breslau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kreis-Justizrath Stilcke zum Direktor des Kreisgerichts in Brieg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Neßel, zum Direktor des Kreisgerichts in Frankenstein, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Hertzberg, zum Direktor des Kreisgerichts in Glatz, den Land- und Stadtrichter, Justizrath von Hartmann, zum Direktor des Kreisgerichts in Habelschwerdt, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath von Gilgenheimb, zum Direktor des Kreisgerichts in Hirschberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Dethloff, zum Direktor des Kreisgerichts in Jauer, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Körner, zum Direktor des Kreisgerichts in Landeshut, den früheren Dirigenten des standesherrlichen Gerichts in Militsch, Michaelis, zum Direktor des Kreisgerichts daselbst, den Land- und Stadtgerichts-Rath Hübner zum Direktor des Kreisgerichts in Münsterberg, den früheren Fürstenthums-Dirigenten Wolff zum Direktor des Kreisgerichts in Oels, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Junge zum Direktor des Kreisgerichts in Ohlau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Schmidt, zum Direktor des Kreisgerichts in Schweidnitz, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Polenz zum Direktor des Kreisgericht zu Reichenbach, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Mantell zum Direktor des Kreisgerichts in Striegau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Luther zum Direktor des Kreisgerichts in Trebnitz, den früheren Justiz-Direktor bei dem freistandesherrlichen Gericht in Fürstenstein, zum Direktor des Kreisgerichts in Waldenburg, den Land- und Stadtgerichts-Rath Weigelt zum Direktor des Kreisgerichts in Poln. Wartenberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath von Gladis, zum Direktor des Kreisgerichts in Wohlau und den Obergerichts-Assessor Meridies in Kreutzburg zum Direktor des Kreisgerichts in Namslau zu ernennen.

Potsdam, den 12. Juli. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist Schloß Sanssouci eingetroffen.

Der General-Major und Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, von Wangenheim, ist von Küstrin hier angekommen.

Berlin, den 15. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major von Stückradt, Kommandeur des 2. Bataillons (Torgau) 32. Landwehr-Regiments, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schornsteinfeger-Meister Prager zu Schleusingen und dem Förster Heinrich Thau zu Herrenlauersitz, Kreis Guhrau, die Rettungs-Medaille am Bande; und dem Kreis-Physikus Dr. Cremer zu Mülheim a. d. R. den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Kreis-Thierarzt Vogel zu Angerburg, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Fischhausen, Regierungs-Bezirk Königsberg, versetzt worden.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 13. Juli. Graf Bernstorff hat aus Wien hieher berichtet, daß die Oesterreichische Regierung zu den letzten Preußischen Propositionen in Bezug auf die Deutsche Frage bessere Miene mache, daß sie aber dennoch schwerlich ihre Zustimmung geben werde. Sobald die offizielle abschlägige Antwort eingegangen sein wird, sollen die Preußischen Bevollmächtigten aus Frankfurt abberufen werden.

In Bezug auf die Dänische Frage lautet Bernstorff's Bericht tröstlicher. Das Oesterreichische Kabinet soll entschlossen sein, Hand in Hand mit Preußen zu gehen und den Beitritt zu dem Londoner Protokoll zu verweigern. Fürst Schwarzenberg thut dies freilich nur, weil er nach dem entschlossenen Vorgehen Preußens gegen dieses Protokoll nicht anders kann, und es ist nicht unmöglich, daß er im Geheimen wieder verdirbt, was er öffentlich gut gemacht hat.

Gewisse Zeitungen thun sehr Unrecht, gegen das von Preußen beschlossene Unions-Provisorium zu polemisiren. Es ist dies gerade von der Deutscheren Partei durchgesetzt worden, die sich mit dem jetzigen Umfang der Union nicht begnügen, sondern auf die möglichste Erweiterung derselben Bedacht nehmen wollte. Auch haben sich einzelne Unionsregierungen, z. B. Baden und Oldenburg, in dringenden Vorstellungen für ein Provisorium ausgesprochen, weil bei den gegenwärtigen Verhältnissen etwas Definitives zu schaffen durchaus nicht gerathen sei.

Die Badischen Truppen werden nicht durch Hannover gehen, weil die Hannoversche Regierung Schwierigkeiten gemacht hat. Hessen-Darmstadt wird dergleichen wohl nicht erheben.

☾ Berlin, den 12. Juli. Heute Mittag 12 Uhr überreichte in einer Audienz die Berliner Deputation auf Schloß Sanssouci die Genesungs-Glückwunsch-Adresse. (s. unten.) Bei dieser Gelegenheit ist sowohl an den König, als auch an die Königin wiederholt die Bitte gerichtet worden, nach Berlin zurückzukehren; ich konnte auf diese Bitte nur einmal die Antwort des Königs vernehmen und diese lautete: „Ich werde nicht eher nach Berlin zurückkehren, als bis die Majorität der Stadtverordneten meine Farbe trägt!" Auch Ihr Berichterstatter benutzte diese Gelegenheit, sich Sr. Majestät als Besitzer der Feder, mit welcher Allerhöchstderselbe die Bauurkunde am 18. Juni unterschrieben, zu erkennen zu geben, gleichzeitig aber auch die Reklamation des Comité's für Berg und Mark zu berühren. Nach der Audienz wurde ihm von dem Flügeladjutanten eine Feder mit den Worten überreicht: Der König sendet Ihnen zum Andenken die Feder, mit welcher er kurz vor dem Empfange der Deputation eigenhändig einen Brief an die Königin Victoria geschrieben hat! Um 5 Uhr kehrte die Deputation, nachdem sie zuvor ein Diner auf dem Bahnhofe eingenommen und dabei stürmische Hochs auf den König, die Königin und das ganze Königshaus ausgebracht hatte, fröhlich nach Berlin zurück.

Berlin, den 12. Juli. (C. Z.) Die Deputation zur Ueberreichung der Genesungs-Glückwunsch-Adresse begab sich heute mit dem Zuge um 11 Uhr nach Potsdam, und von dort in 36 bestellten Wagen nach Sanssouci. Dort angekommen, wurde sie durch den dienstthuenden Adjutanten in den mittleren Saal geführt. Kurz darauf erschien Se. Majestät der König, zur Rechten Ihre Majestät die Königin führend. Nachdem nun der Sprecher, Herr Reiß, in einer kurzen Anrede Ihren Majestäten die Gefühle der Ehrfurcht und Liebe ausgedrückt, und die mit 16813 Unterschriften bedeckte Glückwunsch-Adresse verlesen hatte, erwiederte Se. Maj. der König etwa Folgendes:

„Meine Herren! Es ist sonst nicht meine Art, solche Manifestation anzunehmen, oder gar herbeizuführen, aber ich habe die Gelegenheit gar zu gern wahrgenommen, die sich mir darbot, um einer größern Anzahl meiner guten, treuen Einwohner Berlins gegenüberzustehen, und ihnen zu sagen, daß ich niemals an der Treue eines großen, ja des überwiegendsten Theiles der Einwohner Berlins gezweifelt habe. Es ist mir ein Bedürfniß, dies auszusprechen. Wenn ich nicht nach alter Weise in den Mauern Berlins geweilt habe, so hängt dies mit andern Dingen zusammen. Es ist noch in Ihren Mauern eine böse Rotte, und, wie ich solches meine, brauche ich nur auf dieses (den Arm hochhebend) und die beiden verflossenen Jahre hinzuweisen. Es ist leider nicht dahin gekommen, daß die Stadtbehörden selbst von solchem Ernste in der Art und Weise durchdrungen gewesen wären, wie ich es gewünscht hätte. Ich habe dies Ihnen aussprechen wollen, als die Bedingung meiner Rückkehr; aber gerade darum, weil ich diesen Schritt noch nicht thue, ist es mir eine außerordentliche Freude, eine Gelegenheit wahrnehmen zu können, um der größern Masse meiner treuen Berliner sagen zu können, daß sie nicht daran Schuld sind, und daß gegen sie gewiß kein Schatten von Groll in meinem Herzen lebt; denn Ich weiß, daß selbst in den trübsten Tagen des Märzes 1848 im Anfange die loyalen Bürger die Oberhand hatten, und daß bei allem Unheil, welches über uns ausgebrochen war, die Dinge doch noch einen ernsteren und besseren Weg zu gehen versprachen. Leider war dies bald zusammen gebrochen. Es hat nicht in der Gewalt der Bürger gelegen, dies zu verhindern, und so bin ich in Verhältnisse zur Stadt gekommen, welche mich zwingen, noch fern zu bleiben. Ich muß dies sagen, aber ich wiederhole, daß ich der Gelegenheit von Herzen danke, Ihnen meine Wünsche aussprechen zu können. Lassen Sie sich meinen herzlichen Dank gefallen für die schönen Worte, die ich hier gehört habe, und die ich nicht angenommen hätte, wenn ich nicht wüßte, daß dieß Alles hier klar und rein ist, und daß auch nicht ein Schein von untreuer Gesinnung bei allen Denen gefunden wird, die hierher gekommen sind."

Nachdem hierauf der Sprecher dem Gefühle des ehrerbietigsten Dankes Worte gegeben hatte, ließen Sich Se. Majestät sämmtliche Deputations-Mitglieder persönlich vorstellen, und unterhielten Sich mit vielen von ihnen auf das Huldvollste. Beim Weggehen sagte Se. Majestät noch, auf verschiedene gemachte Aeußerungen: Nun, wenn ich nach Berlin komme, dann wünsche ich aber, daß der Freudenspektakel nicht zu arg gemacht wird. Beim Weggehen wurde Ihren Majestäten wiederholt ein Lebehoch gebracht. Die Vorstellung dauerte ungefähr 1¼ Stunde.

Berlin, den 13. Juli. (Const. Z.) Die A. A. Z. bringt folgendes Dokument in französischem Text:

Friedensvertrag zwischen Sr. Majestät dem König von Dänemark und Sr. Majestät dem König von Preußen im Namen Deutschlands.

Se. Majestät der König von Dänemark und Se. Majestät der König von Preußen, beseelt von dem Wunsche, zwischen ihren beiderseitigen Staaten den Frieden und die gute Eintracht wieder herzustellen, welche durch die Differenzen über die Herzogthümer Schleswig und Holstein unterbrochen worden sind, haben zu diesem Zwecke als Bevollmächtigte ernannt und autorisirt, Se. Maj. der König von Dänemark die Herren . . . . und Se. Maj. der König von Preußen die Herren . . . . Die genannten Bevollmächtigten sind unter der Mitwirkung des Grafen Westmoreland, Ministers Ihrer britischen Majestät in Berlin, als Vertreter der vermittelnden Macht, und nach Austausch ihrer beiderseitigen in guter und rechtlicher Form befundenen Vollmachten, über folgende Friedensartikel übereingekommen:

Art. 1. In Zukunft besteht Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen Dänemark und Deutschland. Die beiden hohen Kontrahenten werden die größte Aufmerksamkeit darauf wenden, zwischen ihren beiderseitigen Staaten und Unterthanen eine vollkommene Eintracht aufrecht zu erhalten, und sorgfältig Alles vermeiden, was die so glücklich wiederhergestellte Einigkeit stören könnte. Art. 2. Alle zwischen Dänemark und Deutschland abgeschlossenen Traktate und Uebereinkünfte sind in ihrer ganzen Kraft durch den gegenwärtigen Vertrag wieder hergestellt. Art. 3. Die hohen Kontrahenten behalten sich alle Rechte vor, die jedem von ihnen vor dem Kriege zuständig gewesen sind. Art. 4. Se. Majestät der König von Dänemark verpflichtet sich, den gegenwärtigen Vertrag zu ratifiziren. Se. Majestät der König von Preußen verpflichtet sich, nicht nur ihn gleicherweise zu ratifiziren, sondern wird sich auch bei den Deutschen Bundesstaaten für ihren Beitritt, und die vollständige und gänzliche Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages in der möglich kürzesten Zeit bestens verwenden. Die dänische und die deutsche Ratifikation werden, unabhängig von den Ratifikationen der andern deutschen Staaten, spätestens binnen 8 Tagen nach der Unterzeichnung zu Berlin ausgetauscht werden. Zur Urkund dessen u. s. w. Besonderer Artikel. Se. Maj. der König von Dänemark und Se. Maj. der König von Preußen sind, nachdem dieser Friede mittels des heute Morgen von ihren Bevollmächtigten unterzeichneten Vertrages abgeschlossen worden, zugleich über Folgendes übereingekommen. Se. Maj. der König von Preußen erklärt sich bereit, zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Erbfolge-Ordnung für alle unter dem Scepter seiner dänischen Majestät vereinigten Staaten in Folge des Art. 4 der Präliminarien vom 10. Juli 1849 mitzuwirken. Se. dänische Majestät wird über diesen Gegenstand den Großmächten eine Vorlage machen. Vorstehende Bestimmung soll gleichzeitig mit dem heute unterzeichneten Friedensvertrag ratifizirt, und die Ratifikationen sollen binnen spätestens 8 Tagen zu Berlin ausgetauscht werden.

Die Deutsche Reform erklärt jedoch in der Abendausgabe vom 13. dies Aktenstück für ein „großdeutsches Fabrikat", welches außer dem Art. 3 keinen einzigen Artikel enthalte, welcher mit dem in Rede stehenden Vertrage übereinstimme. Gleichzeitig versichert die N. Pr. Ztg., jener Text sei „mehr als ungenau", sei „wesentlich falsch." In der baierschen Abgeordneten-Kammer erklärte (nach der A. A. Z.) Minister v. d. Pfordten, bei Gelegenheit der Beantwortung einer Interpellation von Lerchenfelds, der in Rede stehende Text sei nur im Art. 1 bis 3 richtig; das Original enthalte auch einen 5. und 6. Artikel. Die A. A. Z. bemerkt hierzu in einer Anmerkung, das von ihr mitgetheilte Protokoll sei nur der Entwurf des Protokolls, dem aber der Inhalt der definitiven Redaktion in Allem Wesentlichen entspreche. Wahrscheinlich, fügt sie hinzu, sei der von dem Hrn. Minister vermißte Art. 5 und 6 identisch mit dem von ihr im Entwurf als Separat-Artikel Mitgetheilten.

Berlin, den 14. Jul. (Berl. N.) Als J. D. die Frau Fürstin von Lichtenstein vorgestern Nachmittag das Palais Sr. k. H. des Prinzen von Preußen besuchte, hatte dieselbe das Unglück, auf der Treppe zu fallen und die linke Hand zu brechen. — Dem Vernehmen nach wird sich der Gen. v. Radowitz in einer außerordentlichen Mission nach Petersburg begeben; im Fürsten-Collegium wird er unterdessen, wahrscheinlich wie früher, vertreten werden. — Man erwartet hier das Eintreffen des diesseitigen Commissars zur Schleswigschen Landesverwaltung, Grafen zu Eulenburg, da durch den Abschluß des Friedens mit Dänemark die Mission dieses Staatsmannes als erledigt zu betrachten ist. — Vorgestern Abend fand eine Sitzung des Staatsministeriums Statt, zu welcher die einzelnen Minister noch am Nachmittage eingeladen wurden. Die Vermuthung, es seien Depeschen des Gr. Bernstorff aus Wien eingetroffen, welche in dieser Sitzung zur näheren Erwägung gekommen, scheint nicht unbegründet. Von gut unterrichteter Seite wird versichert, es werde die Antwort Oesterreichs auf die letzten Mittheilungen, welche Gr. Bernstorff nach Wien überbracht, keineswegs in schroffer Form gehalten sein. Wenigstens hätten die Preußischen, nach Wien gemachten Vorschläge den Beifall der Oesterreichischen Regierung, und man sei bereit, auf die von Preußen angedeutete Form eines Verständigungsversuchs einzugehen. Preußischerseits sind die verbündeten Regierungen von den nach Wien ergangenen Vorschlägen in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre Bevollmächtigten in Frankfurt demgemäß zu instruiren. An die Preußischen Bevollmächtigten ist nach Frankfurt die diesseitige Instruktion bereits ergangen. — Wir können versichern, sagt die N. Pr. Z., daß alle Minister darin einig sind, die Deutsche Angelegenheit auf eine feste Basis zu bringen, nur wegen des dieserhalb einzuschlagenden Weges ist Hr. v. Manteuffel nicht einverstanden mit den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums. Wenn aber versichert wird, daß die

neuesten Berathungen die Möglichkeit eines baldigen Zusammentritts des Parlaments in Erfurt zulassen, so steht unseres Wissens die Sache so, daß der Reichstag nie in weitere Ferne gerückt war, als eben jetzt. — An den Conferenzen, die in Bezug auf eine, Seitens der Großmächte zu erzielende Garantie des Gesammtstaats Dänemark in London gepflogen worden, wird Oesterreich, das zur Theilnahme aufgefordert ist, neueren Nachrichten zufolge, sich nicht betheiligen. — Auch die großherz. Badische Regierung ist nunmehr dem Preußisch-Oesterreichischen Postvereine beigetreten. — Die hiesige Universität, und namentlich die theologische Fakultät derselben, hat ein harter Verlust betroffen, indem der Prof. A. Neander in der verflossenen Nacht plötzlich gestorben ist. — Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung der neuen Gemeinde-Ordnung in den Weg stellen, sind nach allen Richtungen hin außerordentlich bedeutend; die gewichtigsten sind jedoch freilich die, welche in der Sache selbst liegen, weil nämlich dies neue Gesetz Verhältnisse und Zustände voraussetzt, die sich, unter einer freieren Staatsform, erst in langen Jahren entwickeln können. Außerdem ist das Verhältniß der großen Güter und der Gemeinden in dem Gesetz nicht gehörig beachtet, genug, die Ausführung des neuen Gesetzes zeigt erst recht unsere ganze Lage. Bekanntlich ist es ein Lieblingswerk des Hrn. v. Manteuffel, und es ist daher leicht zu begreifen, mit welchem Schmerze er es vielleicht für den Augenblick aufschieben sähe, doch sind die Nachrichten, daß er an dessen Durchführung seinen Rücktritt geknüpft, durchaus ungegründet. Das Ministerium wird, auch wenn die Gemeindeordnung gefährdet werden sollte, in seiner Gesammtheit fortbestehen und fortwirken.

— Die Sonnabend-Abendnummer (170) der Constitutionellen Zeitung ist polizeilich mit Beschlag belegt worden. — Nach der Bresl. Ztg. enthält das Protokoll zwischen Preußen und Dänemark außer den vier bekannten, noch zwei geheime Artikel von großer Wichtigkeit. Nach demselben Blatte hat Graf Westmoreland ein Schreiben von Lord Palmerston erhalten, worin ihm dieser seine vollste Anerkennung ausdrückt für seine Bemühungen, den Frieden unter solchen für England so günstigen Bedingungen zu Stande gebracht zu haben.

Stettin, den 12. Juli. Folgende Adresse, aus der Mitte unserer kaufmännischen Corporation hervorgegangen, ist heute an den hier anwesenden Handels-Minister Herrn von der Heydt befördert:

Ew. Excellenz persönliches Erscheinen in unserer Mitte giebt uns Veranlassung, über die von der hohen Staatsregierung festgehaltene handelspolitische Richtung wiederholt unsern tiefen Schmerz auszusprechen. — Unsere Erwartungen, die langersehnte Revision des Zolltarifs im Interesse aller Staatsangehörigen aufgefaßt zu sehen, sind bitter getäuscht worden; ohne Erfolg haben unsere Vertreter bei der letzten Abgeordneten-Konferenz die in der Denkschrift des hohen Staats-Ministerium niedergelegten schutzzöllnerischen Ansichten bekämpft, ohne Berücksichtigung sind die einstimmigen Proteste der durch die beabsichtigten Tarif-Aenderungen in ihren heiligsten Interessen gefährdeten Ostseeprovinzen geblieben, und aus den neuesten Eröffnungen haben wir ersehen müssen, daß die hohe Regierung den Schutz mancher Fabrikate noch über die Basis der Denkschrift hinaus zu befürworten gedenkt. Forderte die jetzige Handelspolitik des hohen Staatsministerii bedeutende Opfer unsererseits zum Besten der Gesammtheit, so wären dieselben, nachdem die letzten zwei Jahre ganz besonders den Preußischen Ostseegegenden schwere, in langer Zeit nicht zu heilende Wunden, geschlagen haben, jetzt zwar doppelt empfindlich für uns; wir würden uns aber mit Ergebung in die Forderungen des Gemeinwohls zu fügen wissen. Aber nach jenen Erlebnissen Opfer von uns zu fordern, die nichts anderes als die Konsequenz eines erweiterten, von den Begünstigten allerdings freudig begrüßten, für die Gesammtheit aber verderblichen, von erleuchteten Staatsmännern, von der Wissenschaft und Erfahrung längst verurtheilten Systems sind, eine Beförderung gehässigen Kampfes der Sonderinteressen; nach solchen Zeiten eine Steuererhöhung zu Gunsten jener beschränkten Anzahl schon seit Jahren durch unsere Zubuße lebender Fabrikbesitzer von uns verlangen — hierin erblicken wir eine Ungerechtigkeit. Möge Ew. Excellenz Aufenthalt in den bedrängten Provinzen der Ueberzeugung Geltung verschaffen, daß überall nur der Wunsch vorhanden, der eigenen Kraft und Thätigkeit vertrauen zu dürfen und daß die Anerkennung der Prinzipien des freien ungehinderten Verkehrs von Seiten des Staates allein im Stande ist, den drohenden Untergang zu beschwören.

Stettin, den 12. Juli 1860.

Die Mitglieder der kaufmännischen Korporation.

Aachen, den 11. Juli. (Aachn. Ztg.) Der Oberst-Lieutenant v. d. Tann, welcher den König von Baiern als Adjutant hierher begleitet hat, ist heute, nachdem er von Sr. Majestät sich beurlaubt, nach Schleswig-Holstein abgereist. Wie wir hören, wird er auch jetzt wieder an die Spitze des Generalstabs treten.

Hamburg, den 13. Juli. Es heißt, daß die Holsteiner diese Nacht in Schleswig eingerückt, und auf Eckernförde marschirt sind. Die Bestätigung muß erwartet werden. (Tel. Corr.-B.)

Von der Eider, den 11. Juli. (Privatm. der Spen. Ztg.) Allenthalben, so weit das Auge reicht, die ernstesten Vorbereitungen zum entscheidenden Krieg mit Dänemark! Es ist, als ob mit dem Preußischen Frieden ein Alp von der Brust dieses Landes abgewälzt wäre! Ich wollte, Sie könnten selber herkommen und sehen, mit welcher Lust, mit welcher Einmüthigkeit, mit welcher — verzeihen Sie den Ausdruck — kalten Begeisterung dies Volk zu den Waffen greift! Sie wissen, daß es auch in unserem Lande innere Parteiungen giebt, die unter Umständen einander wahrlich scharf genug gegenüber stehen; aber so wie die Frage gegen den äußern Feind geht, ist aller Parteigegensatz verschwunden. Die Einberufenen strömen förmlich herbei, und die Hunderte, welche ankommen aus allen Theilen der Herzogthümer, ohne pflichtig zu sein, mehren sich von Tag zu Tag. Im Norden Schleswigs werden alle, welche sich an den Wahlen betheiligen, abgesetzt, wenn sie Beamte sind, eingesperrt, bedroht, polizeilich eingefangen, und dennoch wählt man dort mit derselben Entschiedenheit, als ob das schleswig-holsteinische Heer schon bei Flensburg stände. Glauben Sie mir, dies Volk, einmal in Bewegung, wird nicht nachgeben. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, daß ein Antrag auf die Bewilligung von nicht weniger als sechs und funfzig Millionen Mark, genügend für vier Kriegsjahre, gestellt werden wird; und ich darf die Versicherung hinzufügen, daß diese Summe unbedenklich von der künftigen Landesversammlung bewilligt werden wird. Wir wenigstens wollen zeigen, daß wir nicht leere Worte machen, wenn wir geloben, Alles an unsere Sache zu setzen. Im Uebrigen hat alle Welt guten Muth. Wenn die Landesverwaltung von den Kanzeln jetzt proklamiren läßt, daß Russische Schiffe und Truppen kommen, so lacht man sie aus; wenn sie aber auch kommen, so kann ich nur hinzufügen, daß auf die Herren Russen eben so gut und nachdrücklich geschossen werden würde, als auf jede andere Macht, die sich jetzt noch in unsern Streit zu mischen suchen würde. Denn in der That stehen unsere Sachen so, daß wir jetzt durchaus Alles wagen müssen. Das wird geschehen. Glauben Sie nicht, daß wir nachgeben! Fragen Sie die Geschichte der letzten zwei Jahre; fragen Sie die Geschichte der Herzogthümer seit einem Jahrtausend; sie haben nie nachgegeben. Was Preußen anbelangt, so muß ich entschieden der Meinung widersprechen, als mache man ihm einen Vorwurf über sein Zurückziehen aus dieser Angelegenheit. Man ist ihm im Gegentheil höchst dankbar, daß es uns endlich freie Hand gelassen hat. Freilich stehen die Sachen jetzt so, daß das kleine Schleswig-Holstein jetzt allein unternimmt, was für Preußen offenbar zu schwierig war; indessen reichte Preußens Macht doch immer noch so weit, daß es, wenn auch nicht Dänemark, so doch uns in Schach halten konnte. Jetzt ist dies vorbei, wir sind auf uns selbst angewiesen, und werden schon mit dem Feinde fertig werden. Wir verstehen vollkommen die Gefühle, welche Sie in Preußen bei dieser Gestaltung der Dinge haben mögen; indessen werden Sie Ihrerseits die volle Berechtigung unserer Freude anerkennen. Uebrigens füge ich hinzu, daß dieser Friede zwischen Preußen und Dänemark, trotz seiner scheinbaren Inhaltslosigkeit, eine sehr positive Seite hat. Es ist natürlich, daß England schon lange mit großen Bedenken den Fortschritten des Zollvereins und den Versuchen, Hannover und Hamburg mit demselben zu verbinden, zugesehen hat. Das Aufgeben der schleswig-holsteinischen Sache von Seite Preußens könnte leicht zur Folge haben, daß damit diesen Fortschritten ein sehr fester Damm entgegengesetzt wäre; es könnte sogar leicht sein, daß die Vermittelung des Grafen Westmorland bei jenem Frieden eine tief durchdachte Antwort auf die Preußische Besetzung Hamburgs wäre! Hat man das wohl in Berlin bedacht? Wie nun, wenn die einfache Natur der Sache die Herzogthümer, wie das vor 600 Jahren und vor 400 Jahren zwei Mal der Fall war, zu einem innigsten Anschluß an Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, und zwar unter dem Einflusse Englands, hindrängte? Wird man dann begreifen, was man verloren hat? — Durch diesen Frieden hat England die Elbe erobert, und Preußen hat sie verloren!

Von der Eider, den 12. Juli. (Berl. N.) Die Würfel sind gefallen. Morgen früh marschiren die Dänen von ihren Cantonnements, die bei Veile in Fridericia stehen, mit der Hauptstärke über Hadersleben nach Christiansfelde. Heute sind schon die ersten Dänen dort angelangt. Morgen früh marschirt als Antwort darauf, unser Hauptkorps von Rendsburg nach Schleswig, um dort feste Position zu nehmen. Zugleich wird eine Brigade von Kiel aus nach Eckernförde und Umgegend detachirt; Hauptquartier derselben wird Gottorf. Morgen früh werden die Eckernförder Schanzen von unseren Kanonen besetzt sein. Bis dahin hält die Eckernförder Bürgerwehr Wache. Es ist bereits durch Plakat alles Ueberschreiten der Eider den Kindern und Bewohnern untersagt. Die Nachricht von diesen Maßnahmen hat natürlich einige Aufregung verbreitet. Die Preußen gehen über den Westen nach Hamburg; die Schleswig-Holsteinische Kavallerie wird über Friedrichsstadt den Westen hinauf gehen. Die Dänen sind im Norden circa 18,000 Mann stark, auf Alsen sollen eben so viele stehen. Man erwartet, daß die letztere Abtheilung durch das Sundewitt auf Flensburg marschiren wird. Ich erwarte dagegen, daß unsere Armee in Schleswig nicht stehen bleiben wird. Kommt es zum Treffen, so wird es gewiß ein blutiges. Die Schleswiger sind wüthend über den Hochmuth und die Mißhandlungen der Dänen, die Holsteiner, namentlich die älteren Einberufenen, grimmig, daß sie um dieses endlosen Krieges willen noch einmal in's Feld müssen. Man erzählt von der Posener Landwehr, daß sie im Gefecht bei Veile im Jahre 1849 die Dänen, die um Pardon gebeten, mit dem Ausrufe niedergeschlagen: Nein, man muß Euch todtschlagen, sonst kommen wir doch nicht zu Hause! Es wird ebenso und ernster jetzt hergehen. Die Gerüchte eines Einmarsches der Russen mehren sich; mögen es nun Gerüchte sein oder nicht, in jedem Falle dürfen wir der wenigstens indirekten Unterstützung Hannovers und Braunschweigs gewiß sein, und daß dann England nicht zurückbleiben wird, bedarf keiner Bemerkung. Die Blokade der Schleswig-Holsteinischen Häfen war zum 17. angesagt; jetzt wird sie unzweifelhaft schon früher eintreten. Der Skjold liegt vor dem Kieler Hafen; mehrere Fregatten kreuzen vor der Eckernförder Bucht. Wieder weht ein scharfer Ostwind. Aber die Dänen werden ihre letzten Schiffe nicht wagen!

Kiel, den 13. Juli. (H. C.) So eben erscheint hier folgende Ansprache:

„Die Preußischen Truppen, welche bisher im südlichen Theile des Herzogthums Schleswig standen, werden in den nächsten Tagen die Herzogthümer verlassen. Die Statthalterschaft hegt das feste Vertrauen zu dem ehrenhaften Sinn der Schleswig-Holsteiner, daß die zurückkehrenden Truppen auf ihrem Marsche so werden aufgenommen werden, wir es die Pflicht der Gastfreundschaft gegen unsere bisherigen Waffenbrüder verlangt. Wenn es ihnen nicht vergönnt ist, ferner an unserer Seite zu stehen, so beklagen sie selbst am meisten diese Wendung der Ereignisse. Wir aber werden es in dankbarer Erinnerung bewahren, daß die Preußischen Truppen im Herzogthum Schleswig in den schwierigsten Verhältnissen durch musterhafte Mannszucht den Ruhm der Preußischen Armee erhöht, daß sie durch humane Erfüllung der peinlichsten Aufgaben die Leiden unseres Landes, so weit es ihnen gestattet war, gemildert haben. Die Statthalterschaft erwartet, daß alle Behörden und Private durch zuvorkommende und freundliche Aufnahme und Verpflegung das schmerzliche Gefühl, mit welchem die Preußischen Truppen in diesem Augenblick uns verlassen, ehren und achten werden. Kiel, den 12. Juli 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlou. Beseler. Boysen. Francke. Krohn. Fontenay. Rehhoff."

Kiel, den 13. Juli. Die Russische Flotte hell in Sicht; nach Angabe 18 schwere Schiffe eine halbe Meile östlich von Rülk, so wie drei große Dänische Schiffe. (Tel. Corr.-B.)

Flensburg, den 11. Juli. Der Dänische General Schleppegrell ist gestern hier gewesen, um mit dem Kommandanten von Flensburg, v. Essen, wichtige Rücksprache zu nehmen.

Frankfurt, den 11. Juli. Es geht hier schon seit einigen Tagen ein Gerücht, daß Unterhandlungen mit Dänemark über die Auslieferung der „Gefion" im Gange seien. Ich kann Ihnen noch mehr sagen. Von Oesterreich ist in der Bundes-Kommission der bestimmte Antrag gestellt, die „Gefion" auszuliefern. Heute, nach einer andern Lesart, übermorgen, wird die Bundes-Kommission Beschluß darüber fassen, und — mit Schaam und Entrüstung schreibe ich es nieder — man glaubt, daß dieser Antrag zum Beschluß erhoben wird. Und Deutschlands Ehre? fragen Sie! Nun, Deutschlands Ehre ist vollständig gewahrt: Dänemark soll verpflichtet werden — die Reparaturkosten zu zahlen. (Unser Correspondent bemerkt: „Die Nachricht kommt aus einer Quelle, die uns bisher immer die zuverlässigsten Mittheilungen aus der Bundes-Kommission gegeben hat." Wir theilen sie deßhalb mit, ohne sie darum verbürgen zu wollen.) (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 11. Juli. (Wanderer.) Dem Vernehmen nach sind in dem Allerhöchsten Gnadenakte vom gestrigen Tage, wodurch 109 wegen Betheiligung an den Vorgängen in Ungarn verurtheilte Personen amnestirt wurden, auch alle jene Individuen begriffen, die mit Geldstrafen allein, bis zu einem gewissen Betrage, belegt wurden; worüber die näheren Bestimmungen noch gewärtiget werden.

Der Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, General Kellner von Köllenstein, war mit dem Auftrage betraut, dem Herrn FZM. Freiherrn v. Haynau, das Kaiserliche Enthebungsschreiben zu überbringen.

Dem Vernehmen nach ist FZM. Haynau bereits auf der Reise nach Gratz.

Wien, den 12. Juli. (Schles. Z.) F.-Z.-M. Haynau wird nicht nach Wien kommen; in Gratz ist für ihn bereits eine Wohnung vorbereitet. Sein Aufenthalt daselbst dürfte übrigens, wie wir eben vernehmen, nur von kurzer Dauer sein, da derselbe beabsichtigt, sich nach Kassel in Kurhessen zu begeben, um dort seine Ruhetage zuzubringen. Sicher ist es, daß der F.-Z.-M. die von S. M. dem Kaiser erhaltene Donation dort zinstragend hinterlegt hat. Ein aus Pesth angekommener Courier erzählt, daß die Nachricht von der Enthebung Haynau's dort eben so überrascht habe, wie hier. Anfangs glaubte Niemand daran, und man hütete sich davon zu sprechen. Später, als man keinem Zweifel mehr Raum geben konnte und die Beweggründe des Verfahrens bekannt wurden, sprach sich die öffentliche Meinung ganz so wie hier aus. Haynau hatte nicht eine einzige Stimme für sich, dagegen erklangen überall Hochs! dem Monarchen. F.-Z.-M. Haynau selbst scheint von seiner Enthebung bereits Kenntniß gehabt zu haben; denn er conferirte mit dem am 8. in Pesth angekommenen Freiherrn v. Geringer nicht mehr, hatte auch schon Sonntags Reisebefehl gegeben, doch man glaubte, daß derselbe nur der projektirten Inspektionsreise gelte. — Der Aufenthalt des Erzherzogs Stephan im Auslande dürfte auf längere Zeit festgesetzt sein, da eben Anstalten getroffen werden, die sämmtlichen hier befindlichen Pferde und sonstigen werthvollen Gegenstände des Erzherzogs mittelst Eisenbahn dahin zu befördern.

Der Wiener „Wanderer" bringt unter den Nachrichten aus Konstantinopel folgenden Artikel:

Die Emigranten in Schumla, vom Westen zurückgestoßen, von der ohnmächtigen Türkei aufgenommen, ohne alle andere Aussicht als in Amerika dem größten Elende preißgegeben zu sein, befinden sich jetzt in einer so verzweiflungsvollen Lage, daß hie und da unter ihnen Stimmen laut werden, sich in Masse in Russische Hände zu werfen und dem siegreichen Adler des Slavischen Herrschers zu folgen. Es ist dies ein Vorhaben, daß jedenfalls die Aufmerksamkeit des westlichen Europa's verdient.

Frankreich.

Paris, den 9. Juli. Der in der heutigen Sitzung der National-Versammlung gehaltenen Rede Victor Hugo's entnehmen wir noch folgende Stellen: „Ein ganzes Arsenal zwar verfassungswidriger, aber vollkommen gesetzlicher Bestimmungen existirte schon gegen die Preßfreiheit, woran gerade nur noch das lebendige Verbrennen fehlte. Das Maß der Willkühr und der Tyrannei schien erschöpft. Dies war ein Irrthum. Es fehlte noch, was man heute vorschlägt: die bloße Anklage an die Stelle des Urtheils gesetzt, und damit die Kautionsvermehrung der Laune der Minister übergeben, Geldstrafen, die möglicher Weise sich zwischen $2\frac{1}{2}$ und 10 Millionen belaufen können, ein Stempel für die Lieferungen nicht nur politischer, sondern auch wissenschaftlicher Schriften eingeführt, unsere Arbeiter brodlos gemacht, den Buchhandel zum Besten des ausländischen Nachdrucks ruinirt — dies ist das Gesetz, was man vorschlägt. Daß das Gesetz nicht nur politische, sondern auch alle anderen literarischen Blätter und Broschüren trifft, und z. B. in Paris allein auf einmal an 300 vollkommen unschuldige periodische Schriften verschiedenen Inhalts unterdrückt, beweis't recht seinen Charakter: es ist ein Pfaffengesetz! Es gründet ein Cirkulations-Privilegium für die erbärmliche ultramontane Sippschaft, und macht die kleinen Schriften, diese wohlfeile Nahrung der Intelligenz, unmöglich. Alle früheren Systeme, die Censur einbegriffen, sind übertroffen. Wie der Minister Peyronnet von denen, die ihn verdammten, so ist auch Guizot von denen, die ihn in Anklagezustand versetzten, übertroffen, und ich hoffe, daß Herr Guizot noch kommen wird, um Herrn Baroche in Anklagezustand zu versetzen." — Der Redner nennt das neue Preßgesetz ein Werk der Jesuiten-Partei, und ruft zuletzt aus: „Was wir fürchten, ist freilich nicht die Jesuiten-Partei selbst, die so sehr heruntergekommen ist, in der Politik sich auf Voltairianer, die ihrer spotten, und in den Finanzen auf Juden, die sie gern lebendig verbrennen möchten, stützen zu müssen. Was wir fürchten, ist, daß die Regierung, die noch andere Interessen hat, den Plänen dieser Partei dienend, die Kräfte der Gesellschaft gegen die Tendenzen dieser Gesellschaft selbst anwende, und dadurch zuletzt schreckliche Katastrophen herbeiführe. Bedenken Sie den wahren Feind, gegen den Sie zu Felde ziehen! Die Partei der Furcht in Europa nennt den Schuldigen Frankreich, die in Frankreich nennt ihn Paris, die in Paris nennt ihn die Presse. Allein der wahre Schuldige ist der Menschengeist selbst, und dies ist der Feind, den Sie bekämpfen und der sich immer wieder und stets furchtbarer vor ihnen aufrichten wird."

Paris, den 10. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wird zuerst auf den Antrag des Präsidenten Dupin bestimmt, daß das Budget von 1851 nächsten Montag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Sodann werden die Verhandlungen über das Preßgesetz wieder eröffnet. Der zweite Artikel: den existirenden Eigenthümern von Journalen und periodischen Schriften wird zur Erfüllung von Art. 1 ein Monat Zeit gelassen", wird angenommen. De Tinguy schlägt zum Einschieben an diesem Platze folgenden Artikel vor: „Jede politische, philosophische oder religiöse Abhandlung in einem Journal muß bei 500 Francs und im Wiederholungsfalle bei 1000 Francs Strafe vom Autor unterzeichnet sein. Bei falscher Unterschrift wird der Urheber derselben, der Autor der Abhandlung und der verantwortliche Herausgeber des Journals mit 1000 Fr. Geldbuße und einem halben Jahr Gefängniß bestraft." Nach dem lebhaftesten Widerstande des Ausschusses, von dem dieser Vorschlag als ganz unausführbar betrachtet wird, und andererseits nach einer energischen Ansprache von de Libolie an die Majorität und insbesondere auch an die Linke zur Anbahnung eines neuen Systems in der Preßgesetzgebung, wird mit 313 gegen 281 Stimmen zu allgemeinem Erstaunen der de Tinguy'sche Artikel angenommen und damit das Schicksal des ganzen Gesetzes in Frage gestellt. Allein ein unbedeutender Zusatz zu demselben wird schnell vorgeschlagen und auch zur Berücksichtigung zugelas-

sen, wodurch eine neue Abstimmung über das Ganze des so modifizirten Artikels herbeigeführt werden kann. Zum Artikel 3: „Bei jeder neuen Anklage gegen ein schon angeklagtes Journal muß die Hälfte der gesetzlichen Geldstrafe im Maximum selbst vor der Verurtheilung deponirt werden," stellt der Ausschuß selbst das Amendement, daß die zu deponirenden Summen im Ganzen nicht mehr, als die Kaution selbst, betragen sollen, weswegen der 3. Artikel ebenfalls noch nicht definitiv diskutirt werden kann. Artikel 4: „Die Geldstrafe muß drei Tage nach der Verurtheilung bezahlt werden;" Artikel 5 und 6: „Sonst darf das Journal nicht forterscheinen;" Artikel 7: „Jede Verurtheilung für ein besonderes begangenes Preßvergehen wird auch besonders abgebüßt;" Artikel 8: „20 Tage vor den Wahlen sind die Cirkulare und Glaubensbekenntnisse nach vorheriger Deposition beim Prokurator der Republik frei," und Artikel 9: „Die früheren entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben," und somit der ganze Artikel I. des Gesetzes (über die Kaution) werden angenommen. Hierauf wird die weitere Discussion des Preßgesetzes auf morgen vertagt und noch einige unbedeutende Gegenstände der Tagesordnung erledigt, worauf die Sitzung um 6 Uhr aufgehoben wird.

Alle Journale enthalten folgende halb-amtliche Note: „Die Behörden haben erfahren, daß man in diesem Augenblick aus Veranlassung des St. Heinrichs-Tages Bankets und eine Messe mit Musik organisirt, wozu bereits an mehrere Personen Einladungskarten gerichtet worden sind. Der Polizeipräfekt benachrichtigt die Eingeladenen, daß alle Kundgebungen dieser Art werden untersagt werden." Die legitimistische „Opinion Publique" ertheilt heute ihren Gesinnungsfreunden den Rath, in Berücksichtigung dieser Weisung sich aller öffentlichen Kundgebungen am St. Heinrichs-Tage zu enthalten und im Stillen für den Grafen von Chambord zu beten. — Der Präsident der Republick wird nächstens nach Vincennes reisen, um alle dort liegenden Truppen zu mustern.

Man berichtet aus Madrid vom 5. Juli: Die Königin hatte gestern einige Geburtsschmerzen, die jedoch keine weiteren Folgen gehabt haben. Man erwartet übrigens jeden Augenblick die Niederkunft derselben. — Man glaubt allgemein, daß die Auflösung der Kortes vor Ende dieses Monats Statt finden werde.

Paris, den 11. Juli. Ein am Rouener Bahnhofe stattgehabter Auflauf ist ohne jede politische Bedeutung. — In der Legislativen findet die Fortsetzung der Preßgesetzdebatte statt. — Der Belagerungszustand für ganz Guadeloupe wurde beschlossen. — Zwischen den Deputirten Charras und Cassagnac fand ein Duell statt.

Paris, den 12. Juli. In der gesetzgebenden Versammlung wird der vertagte Artikel 3, daß bei jeder Anklage die Hälfte des Strafmaximums erlegbar sei, mit 391 gegen 252 Stimmen angenommen. Das ursprünglich beantragte Zeitungsstempel-Projekt wird ebenfalls adoptirt. Man erwartet, daß die Regierung wegen des angenommenen Amendements Tigny das Preßgesetz zurückziehen werde. (Tel. Corr.-B.)

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Juli. (Berl. N.) Oberhaus-Sitzung vom 9. Juli. Wegen des Todes des Herzogs von Cambridge beantragt Lord Londonderry die Aufhebung der Sitzung. Der Marq. v. Lansdowne widersetzt sich diesem Antrag, weil das Haus sonst die Gelegenheit verliere, der Königin und der Herzogin v. Cambridge Beileids-Adressen zu votiren. Aus diesem Grunde nimmt Lord Londonderry den Antrag zurück, und das Haus beauftragt den Marq. v. Normanby und den Gr. Powis mit Ueberreichung der Adressen. Die Bill wegen des irischen Wahlrechts wurde zum zweiten Male gelesen.

Unterhaus-Sitzung vom 9. Juli. Das Haus beschließt, auf Lord J. Russel's Antrag, eine Beileids-Adresse an die Königin, wegen Ablebens ihres Oheims.

Unterhaus-Sitzung vom 10. Juli. Lord J. Russel zeigte an, er werde am 12. d. den Antrag auf eine Adresse an die Krone des Inhalts einbringen, daß in der St. Peterskirche, Westminster, Sir R. Peel ein Denkmal errichtet werde, dessen Inschrift die allgemeine Ansicht „über den großen und unersetzlichen Verlust, den die Nation erlitten habe", aussprechen solle. Gleichzeitig solle die Krone davon in Kenntniß gesetzt werden, daß das Haus für die Kosten des Denkmals aufkommen werde (Beifall).

— Lord Palmerston soll, wie man versichert, sich sehr eifrig mit der sardinischen Flotte beschäftigen. Derselbe will diese benutzen, um nöthigenfalls die österreichische Flotte des mittelländischen Merres zu neutralisiren. In Plymouth werden gegenwärtig mehrere Schiffe für die sardinische Regierung gebaut.

London, den 11. Juli. Zum Lord-Kanzler ist Sir Thomas Wilde ausersehen und die Königin hat bereits zu seiner Ernennung ihre Zustimmung gegeben. Sämmtliche bisherige Pflichten des Amtes wird Sir Th. Wilde jedoch nur so lange versehen, bis die nöthigen Einrichtungen zur Trennung der Funktionen des ersten Richters beim Aequitäts-Hofe von denen des Sprechers im Hause der Lords und des Richters letzter Instanz getroffen sein werden. Ist dies geschehen, so wird Sir Th. Wilde in seiner politischen Stellung verbleiben, wahrscheinlich mit dem Titel eines Lord Keeper (Bewahrer) und die Präsidentschaft im Kanzleigericht wird ein besonderer Posten werden.

— Gestern hat im Central-Kriminalhof der Prozeß gegen Robert Pate, angeklagt, die Königin mit einem Stock geschlagen zu haben, begonnen. Vertheidiger des Angeklagten waren die Herren Cockburn und Huddlestone. Auf die an ihn gerichtete Frage, ob er schuldig sei, entgegnete Pate mit fester Stimme: „Nicht schuldig." Nachdem die Belastungszeugen vernommen worden waren, trat Cockburn als Vertheidiger auf und suchte, da die Handlung selbst nicht in Abrede zu stellen war, den Wahnsinn Pate's und somit seine Unzurechnungsfähigkeit zu beweisen. Das Verhör der zu diesem Zwecke aufgerufenen Zeugen füllte den Rest der Sitzung.

Rußland und Polen.

Warschau, den 10. Juli. (Schles. Ztg.) An die Stelle des seines Amtes entsetzten Generals Storozenko ist der Generallieutenant Wilkinski, général du jour der aktiven Armee, zum Oberdirektor und Präsidenten der Regierungskommission für die innern und geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen ernannt worden. — Dem wegen Betheiligung an der im J. 1846 im Königreich entdeckten Verschwörung und dem zum Ausbruch gekommenen theilweisen Aufstandsversuche zu zehnjähriger schwerer Arbeit nach Sibirien verbannten Karl Ruprecht sind vom Kaiser auf Verwendung des Fürsten Statthalters fünf Jahre seiner Strafzeit erlassen worden. Ebenso sind wieder mehrere Polnische Emigranten, welche um Begnadigung nachgesucht und dieselbe erhalten, ins Königreich zurückgekehrt. — Noch immer hofft man, daß der Kaiser bei seiner Ende dieses Jahres stattfindenden fünfundzwanzigjährigen Feier seiner Thronbesteigung eine allgemeine Amnestie für die Polnische Emigration erlassen werde, welche von dem größten Theile derselben gewiß mit Freuden angenommen werden wird, da das Elend unter derselben immer mehr zunimmt. Vorzüglich ist es die jetzige Regierung Ludwig Bonaparte's, welche auf alle mögliche Weise bemüht ist, sich der Polnischen Emigration zu entledigen. Bereits im vergangenen Jahre haben 300 Polen Frankreich verlassen und sich nach Nordamerika begeben. Im Staate Louisiana erfreuten sie sich bei ihrer Ankunft von Seiten der Behörden und Bewohner einer herzlichen Aufnahme. Auf Kosten der Nordamerikanischen Regierung begaben sie sich nach Neu-Merico, wo sie eine Polnische Kolonie anlegten und die Stadt Bratogrod (Bruderstadt) gründeten. — Das jetzige Französische Ministerium sucht die Emigranten durch allerlei Chikanen aus Frankreich zu verweisen, und nöthigt dieselben gleichsam um Amnestie und Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland bei der Russischen Regierung nachzusuchen. Der Minister der öffentlichen Bauten, Bineau, früher ein begeisterter Freund und Beschützer der Polen, hat bereits eine große Anzahl Polen, welche seit Jahren bei den Eisenbahnen, Chausseen, Brücken und Kanälen angestellt waren, plötzlich ihrer Aemter entsetzt, um dieselben zu zwingen, Frankreich zu verlassen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 11. Juli. Die „Berl. Tid" meint, daß die Dänischen Truppen nächste Woche in Schleswig einrücken, wofern nicht ein früheres Einrücken der Schleswig-Holsteiner auch die Dänen zeitiger einrücken lasse. — Ein Russisches Linienschiff ist gestern Vormittag hier angekommen; die Russischen Dampfschiffe Kamtschatka und Archimedes sind von hier südwärts abgegangen. — Der Obergeneral hat in einem Tagesbefehle verboten, sich selbst in Briefen über die Stärke, Stellung, Vertheilung 2c. des Heeres auszusprechen.

Italien.

Rom, den 4. Juli. Louis Napoleon erhält den Päpstlichen Pio-nono-Orden. (Tel. Corr.-B.)

Turin, den 7. Juli. Der Schluß der Kammersession wurde verkündet. (Tel. Corr.-B.)

Spanien.

Madrid, den 6. Juli. Die Regierung hat erfahren, daß die Carlisten an dem Tage der Niederkunft der Königin einigen Skandal machen wollen. Die Polizei ist in Kenntniß gesetzt worden, daß in den letzten Tagen eine große Anzahl von Stockdegen und Dolchen gekauft worden ist und hat daher allen Vorrath dieser Art, der noch in den Läden vorgefunden worden ist, mit Beschlag belegen lassen. Ueberhaupt soll die Regierung die größten Vorsichtsmaßregeln ergriffen haben, um jeden Aufstandsversuch auf der Stelle zu unterdrücken. — Die Abgesandten der ausländischen Besitzer Spanischer Staatspapiere haben gestern eine Konferenz mit der Schulden-Kommission gehabt. Die Absicht der Abgesandten ist, die Regierung zu vermögen, einige Millionen der Summe von 80 Millionen hinzuzufügen, welche die Regierung zur Regulirung der Staatsschuld bestimmt hat. Es scheint, daß die Regierung nicht darauf eingehen will.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. Juni. Am 24. Nachmittags ist der Sultan von seiner Reise in den Archipelagus zurückgekehrt. Der Großvesir sammt den übrigen Ministern und Großwürdenträgern war ihm bis nach San Stefano entgegen gefahren, wo sie das großherrliche Dampfschiff bestiegen und Se. Maj. bis zum Palast von Tschiragan das Geleit gaben. Auch der Englische Botschafter Sir Stratford Canning, fuhr mit dem zu seiner Verfügung hier stationirten Kriegsdampfboote bis auf die Höhe von San Stefano, um auf diese Weise den rückkehrenden Sultan zu begrüßen; bei der Einfahrt in den Bosphor wurde Se. Maj. von dem Geschützdonner der daselbst geankerten Schiffe, der Strandbatterien, sowie von den Salven der am Ufer aufgestellten Linientruppen empfangen. Heute Mittags versammelten sich die Türkischen Minister im Palast von Tschiragan, um den Sultan zu seiner Rückkunft sowohl als zu der die Nacht zuvor stattgehabten Geburt zweier Prinzen ihre Glückwünsche darzubringen. Zur Feier dieser beiden Ereignisse findet seit vorgestern allabendlich Erleuchtung des Bosphor's statt, und werden 5 mal des Tages die üblichen Kanonensalven gegeben; die Festlichkeiten sollen im Ganzen 4 Tage dauern.

Locales 2c.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 12. Juli. (Fortsetzung des Stefańskischen Prozesses.) Gegen 9 Uhr begann das Plaidoyer des Vertheidigers Krauthofer. Er wolle keinen Einspruch gegen die Competenz des hiesigen Gerichtshofes erheben; da er vollkommen der gerechten Sache des von ihm zu vertheidigenden Angeklagten vertraue. Aus diesem Grunde habe er auch keinen der aus der Urne hervorgegangenen Geschworenen verworfen. Das Erscheinen des Angeklagten vor den Schranken des hiesigen Gerichtes müsse an sich schon einen unzweideutigen Beweis liefern, wie sehr jener sich seiner Unschuld bewußt sei. Nach einer faktischen und historischen Beleuchtung des in dieser Anklagesache bis jetzt beobachteten Verfahrens unterwirft der Defensor die Stellung und das eigenmächtige Verhalten des Obertribunals gegenüber den Appellationsgerichtshöfen einer scharfen Kritik und deutet bei dieser Gelegenheit auf die Conflikte hin, welche aus diesem anomalen Verhältniß auch in andern Provinzen der Monarchie, namentlich in Schlesien in der Anklagesache gegen den Grafen Oscar Reichenbach, herbeigeführt worden sind. Zur Materie der Anklage übergehend versucht er nachzuweisen, wie der fragliche Artikel eine Majestätsbeleidigung gar nicht involvire, indem darin bloß ein bedingtes Räsonnement enthalten sei, das erst dann die von der Angeklageseite behauptete Bedeutung gewönne, wenn die Voraussetzungen, auf die es sich stütze, logisch und faktisch richtig wären. Dies könne jedoch hier nicht angenommen werden, und nur wer zwischen den Zeilen lese, könne mit dem von der Anklageseite behaupteten Sinn des Inhalts der incriminirten Stelle in jener Zeitung übereinstimmen. Er sei ferner der Ansicht, daß das Staatsoberhaupt gar nicht beleidigt werden könne, denn es sei nach den Bestimmungen der Verfassung unverletzlich. Diese Unverletzlichkeit könne aber nicht anders verstanden werden, als daß dasselbe in seiner sittlichen Bedeutung von Beleidigungen und ehrenrührigen Schmähungen unberührt bleibe. Die Regierungshandlungen, die in jenem Artikel beleuchtet und angegriffen worden, könnten nach dieser Auffassung der Sache demnach einzig und allein nur auf die verantwortlichen Minister bezogen werden; diese vor das Forum der Oeffentlichkeit zu ziehen und deren Handlungsweise einer Kritik zu unterwerfen, gehöre zu den Rechten der freien Presse und den konstitutionellen Staatseinrichtungen. Die Schärfe des Ausdrucks, mit der jene Beleuchtung geschehen, entspreche aber nur ganz den fortgesetzten Verfassungsverletzungen, die sich jene erlaubt. Nun folgen heftige Angriffe gegen das jetzige Ministerium, das der Redner eben nicht sehr zu lieben scheint. Das einzige Gut unseres konstitutionellen Staatslebens, fährt er dann fort, das bisher von Octroyirungen verschont geblieben, das Institut des Schwurgerichts sei nunmehr ebenfalls an die Reihe gekommen. In dem Angeklagten, der durch willkürliche Anordnung des Obertribunals vor einen fremden Gerichtshof gestellt worden, nachdem die Jurisdiktion, der er angehört, ihn außer Anklage gestellt, sei mit einem offenbaren Verfassungsbruche zugleich das erste und wichtigste Recht des freien Staatsbürgers verletzt. Die Geschworenen hätten hier nicht sowohl über das Schuldig oder Nichtschuldig des Angeklagten, als über das erste Prinzip, das kostbarste Gut des konstitutionellen Staatslebens, über die Existenz und Wesenheit ihres eigenen Instituts zu entscheiden. — Der Staatsanwalt nahm aus dem letztern Theile der Vertheidigungsrede Veranlassung, die Geschworenen auf ihre Aufgabe hinzuweisen, die nicht in scharfer und feiner juristischer Distinktion über Prinzipienfragen bestehe, sondern einzig und allein darin, die Entscheidung zu treffen, ob der Angeklagte das ihm zur Last gelegte Verbrechen wirklich verschuldet oder nicht, und hierzu bedürfe es bloß einer gewissenhaften, unbefangenen Anschauung des Sachverhalts. Gegen diese Nachbemerkung des Staatsanwaltes auf die Vertheidigung, glaubte der Vertheidiger Krauthofer Verwahrung einlegen zu müssen, die der Präsident des Gerichtshofes jedoch als eine Bestreitung seines Rechtes als Vorsitzender entschieden zurückwies. Es erfolgte hierauf die Fragestellung an die Geschworenen auf Grund des §. 20. der Verordnung vom 30. Juni 1849 und der §§. 199. und 200. des allgemeinen Landrechts: Ist der Angeklagte, Buchhändler Valentin Stefański, schuldig, als verantwortlicher Verleger der Zeitung des Ostens durch den abgedruckten Artikel in Nr. 95. der genannten Zeitung d. d. Posen den 1. Mai 1849., Sr. Majestät den König von Preußen ehrenrührig geschmäht, oder, wenn dies verneint werden sollte, die Ehrfurcht gegen den König verletzt und dadurch sich einer Beleidigung gegen Se. Majestät schuldig gemacht zu haben? Nach etwa ¾stündiger Berathung wurden beide Fragen durch den Vorsitzenden der Geschworenen, Rechtsanwalt Brachvogel aus Kosten verneint; worauf der Gerichtshof den Angeklagten nach kurzer Berathung von der gegen ihn erhobenen Anklage freisprach.

Der Eindruck, den die zweistündige Rede des Vertheidigers auf die Anwesenden hervorgerufen, war ein sehr verschiedener. Während die Einen sie als ein Meisterstück von dialektischer Gewandtheit rühmen, wollen Andere sie als eine Zusammenstellung spitzfindiger, juristischer Trugschlüsse ohne inneren Zusammenhang und ohne logischen Gehalt beurtheilt wissen. Darin stimmen dagegen Alle überein, daß der Vertreter der Anklagestelle, Staatsanwalt Schottki, auch diesmal seine Meisterschaft, was die Klarheit der logischen Auffassung und die dialektische Schärfe der Darstellung betrifft, bewährt habe.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 13. Juli. Der frühere Bürgermeister zu Bentschen, Benjamin Kuhn, angeklagt der Majestätsbeleidigung auf Grund eines Immediatschreibens vom 13. März 1849 an Se. Majestät den König, in welchem er unter Anderm den König von Preußen des Meineides und des Mangels an Ehrenhaftigkeit beschuldigt, und in welchem er ferner erklärt, das feindliche Auftreten Tschech's nicht mehr verdammen zu können, obgleich er die Absicht des Mordes bitter tadeln muß, ist so eben von den hiesigen Assisen freigesprochen, und die Freisprechung mit der Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten ausdrücklich motivirt worden, obgleich drei Kreisphysici in ihren ärztlichen Gutachten das Gegentheil constatirt haben. Aus dem letztern Grunde wurde auch der Antrag des Staatsanwalts, den Freigegebenen von Neuem zu inhaftiren und seiner zuständigen Polizeibehörde Behufs Ablieferung an eine Irrenanstalt zu übergeben, von dem Gerichtshofe zurückgewiesen.

χ Bromberg, den 12. Juli. Der neue Regierungs-Präsident v. Schleinitz wendet seine Thätigkeit außer den Verwaltungs-Zweigen auch unsern innern städtischen Einrichtungen, und namentlich den der Wohlthätigkeit gewidmeten, mit reger Theilnahme zu. So war er letztens auch in der General-Versammlung des Vereins für die Kleinkinderbewahranstalten, dessen Mitglied er gleich nach seiner Ankunft geworden war, erschienen und machte einige sehr zweckdienliche, die Erweiterung der Anstalt betreffende Vorschläge. In dieser Versammlung wurden auch 2 neue Vorstandsmitglieder gewählt, nachdem 2 der alten durch das Loos ausgeschieden waren. Das Loos war diesmal grausam; es wollte uns gerade die beiden eifrigsten und unentbehrlichsten Vorstandsmitglieder rauben, nämlich den Rendanten und den Schriftführer, welche sich beide ihrem Amte mit wahrer Aufopferung hingaben. Natürlich wählte man sie wieder, und zwar durch Acclamation. Zugleich ward die Zahl sowohl der männlichen als weiblichen Vorstandsmitglieder vergrößert, da die Wirksamkeit derselben jetzt durch die Einrichtung der zweiten ziemlich bedeutenden Anstalt eine ausgedehntere ist; außer Andern wurde sowohl der Herr Präsident v. Schleinitz als auch seine Gemahlin in das Comité gewählt. — Wir wissen jetzt bestimmt, daß der berühmte Missionair Dr. Gützlaff nicht zu uns kommt, und auch die Provinz Posen und Schlesien überhaupt nicht berührt. Er hat nämlich von Thorn aus, wo er am 8ten gepredigt hat, geschrieben, daß es in der Unmöglichkeit liege, hierher zu kommen, und daß er über Warschau nach Petersburg abgereist sei, da er schon am 1. Oktober in China sein müsse, wo man seiner warte.

Musterung polnischer Zeitungen.

Von der Weichsel. Am 11. Juni hat man den Bau eines Dammes begonnen, welcher den Theil der Niederung zwischen Schwetz und Neuenburg, der bisher den Weichselüberschwemmungen am meisten ausgesetzt war, schützen soll. Die erste Karre Erde brachte und schüttete Herr Franz aus Montau aus, Mitglied der Deichkommission, ein Mann, der schon seit vielen Jahren ohne Unterlaß und nicht ohne Erfolg mit diesem Projekte sich beschäftigte und dafür auf Verwendung der Regierung zu Marienwerder eine Unterstützung von 20,000 Thlrn. auswirkte. Es steht zu hoffen, daß, wofern die launige Weichsel nicht im Laufe des Jahres irgend Hindernisse bereitet, das Werk noch in diesem Jahre beendet werden dürfte.

Galizien. Das Blatt „die Neue Zeitung" bringt folgende Korrespondenz aus Galizien vom 3. Juli: „In Miechowiczki, Bochnier Kreises, hatte der dasige Grundherr 25 Morgen besäeten Landes den Bewohnern eines benachbarten Dorfes in Pacht gegeben. Die Bewohner von Miechowiczki wollten dieses Land ebenfalls in Pacht nehmen; da sie aber weniger boten, als die ersteren, so sah der Grundherr nicht ein, warum er sein Land mit weniger Nutzen verpachten sollte. Hierüber aufgebracht, trieben die Bewohner von Miechowiczki all ihr Vieh auf das benannte Land und richteten es so zu Grunde, wie einst die Römische Reiterei die herrlichen Auen Palästina's nach der Belagerung Jerusalems. Der arme Grundherr reichte eine Klage

bei dem Kreisgericht ein und erhielt zur Antwort: Die Regierung werde alles Mögliche thun!

Dergleichen Auftritte fallen jetzt in Galizien täglich vor und die Grundherren wissen nicht, ob sie, wenn es so fortgeht, im folgenden Jahre ihres Lebens sicher sein werden.

In Ostrowo und Radlowo, Bochnier Kreises, befinden sich gegenwärtig zahlreiche Abtheilungen Infanterie in Begleitung des Kreis-Kommissarius, um die Einwohner, die sich unaufhörlich an dem Grundeigenthum ihrer ehemaligen Herrn vergreifen, im Zaume zu halten. Gebe Gott, daß die polizeilichen Kräfte energisch das Werk angreifen, und endlich einmal diesen Uebergriffen, deren wir täglich Zeuge sein müssen, ein Ziel setzen möchten.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 14. Juli.

Hôtel de Bavière: Partikulier v. Kierski a. Gąsawa; die Gutsb. v. Drwęcki a. Stolężyn u. Fr. v. Moszczeńska a. Strzelno; Zimmerm. Gutsche u. Maurermeister Müller a. Grätz.

Bazar: Landschafts-Rath Rekowski a. Rudniczysko; die Eigenthümer Psarski u. Lopajenski aus Doruchowo; Artist Kontzki aus London; Gutsb. Szułdrzyński a. Lubasz.

Lauk's Hôtel de Rôme: Brückenbaum. Woas a. Schneidemühl; Frau Kreisrichter Temme u. Kreisrichter Pokarny a. Schrimm.

Schwarzer Adler: Zimmerm. Leszczyński u. die Maurerm. Bonwer u. Schmidt a. Schrimm; Kreis-Ger.-Direktor Kinzel a. Guhrau.

Hôtel de Dresde: Baumeister Schüller a. Wollstein; Oberamtmann v. Richter a. Poraszyn.

Hôtel de Berlin: Holzhändler Lüdert a Berlin; Chemiker Schachtmeyer a. Regenwalde; Litograph Römer a. Leipzig; Gutsb. v. Reppert a. Lubówko; Oberamtm. Klug a. Mrowino; Gutsbesitzer Graf Szółdrski a. Żydowo.

Goldene Gans: Frau Gutsb. v. Gajewska u. Fräulein Gajewska aus Wollstein; Schuhm. Kiehn a. Tilsit.

Hôtel à la ville de Rôme: Kaufm. Ottmann a. Köln; Gutsp. Matuszewski a. Neudorff; Wirthsch.-Insp. Skadowicz a. Samter.

Hôtel de Pologne: Gutsp. Neumann a. Schildberg; die Kaufl. Gebr. Laskau a. Grünberg.

Weißer Adler: Gutsp. Albrecht a. Babin; Klempnerm. Wilke a. Stettin.

Krug's Hôtel: Ober-Insp. Kaletzki a. Golmütz; Prediger Wiesner a. Schmiegel.

Zur Krone: Die Kaufl. Simon a. Inowracław u. Springer a. Ludem.

In den drei Lilien: Partikulier v. Chełmski a. Wąsowo.

Zum Schwan: Kaufm. Tschopek a. Offenbach.

Vom 15. Juli.

Lauk's Hôtel de Rôme: Oberamtm. Sänger a. Patzniki; die Gutsb. Sänger a. Jarocin u. Sänger a. Grabowo; Gutsp. Winiecki aus Góry; Gastwirth Beckmann a. Salzwedel.

Schwarzer Adler: Gutsb. Nowacki a. Chłądowo; Kaufm. Lagiewicz a. Witkowo; die Gutsb. Kaminski a. Bojanice, Bandelow a. Latalice u. Cunow a. Stempocin.

Hôtel de Bavière: Frau Majorin Nössel a Thorn; Major im 18. Land.-Regt. v. Borkowski a. Samter; Prof. Kretschmer a. Bromberg; Tuchfabrikant Barthel a. Döbeln; die Gutsb. Frau v. Witowska a. Trzemeszno, v. Malczewski a. Kruchowo, v. Karsnicki u. Oberf. Sulmierski a. Emchen; Gutsb. v. Moszczeński a. Wiatrowo.

Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Stablewski a. Dombrowo u. v. Richthofen a. Konin.

Hôtel de Berlin: Baum. Steinbach aus Fraustadt; Domainenp. Naczyński a. Nochowo; Baum. Gebr. Schlicht a. Wronke; Lehrer Reichelt a. Pleschen; Gastwirth Durand a. Marienburg; Frau Lehmann a. Friedeberg; die Gutsb. v. Parczewski a. Ostrowo u. Wyszkowski v. Osiek; Inspek. Liszkowski a. Wągrowiec; Gutsp. Hildebrand a. Niepruszewo.

Hôtel de Paris: Die Gutsb. Pąkowski a. Koparszyce, Jasiński aus Rogow, Koralewski a. Bardo, Rehring a. Gozdowo u. Skóraszewski a. Glinno; Doctor Tobernacki a. Wreschen.

Hôtel de Pologne: Apotheker Roßner a. Königsberg in Pr.; Gerberm. Richter u. Distrikts-Kommiss. Rohnau a. Dolzig; Destill. Knoll a. Grätz; Zimmerm. Wilde a. Schrimm.

Goldene Gans: Gutsb. v. Knorr a. Gutowo; Student v. Skórzewski a. Nekla; Probst Staszkiewicz a. Zabno.

Krug's Hôtel: Lehrer Nagel a. Golmütz; Brennerei-Insp. Nagel aus Pleschen; Lehrer Meyer a. Thorn; Mühlenb. Neder a. Schmiegel.

Im Eichborn: Die Kaufl. Kayser a. Miłosław, Behrend a. Rogasen u. Schönfeld a. Königsberg in Pr.; Buchh. Streusand a. Grätz; Mühlenb. Schwarz u. Handlungsdiener Dietrich a. Guhrau.

Große Eiche: Die Pächter Prądzyński a. Stroszek u. Kampf a. Dembnice; Partik. Karczewski a. Bagorowo; Gutsb. Hak a. Nowiec; Probst Gertych a. Dembnice.

Drei Sterne: Kaufm. Szóstakowski a. Miłosław; Gutsb. Ciesielski a. Biechowo; Verwalter Rymkiewicz a. Smogulec; Amtm. Lorenz aus Latalice; Verwalter Piotrowicz a. Polen.

Im eichenen Born: Goldarbeiter Danziger a. Grätz; Kaufm. Goliński a. Cieszewo; Privatsek. Wolff a. Pleschen; Kaufmannsfrau Mützel u. Kaufm. Koppenheim a. Grätz.

Zum Schwan: Geschäfts-Reisender Hiller a. Berlin; Buchh. Passof, Kaufm. Goldner, Färber Rost u. Fräulein Brandt a. Neustadt.

Drei Lilien: Gutsb. Lesser a. Markowiec; Zimmerm. Karatz a. Wronke.

Zum Reh: Inspektor Herrmann a. Wirsitz; Pedagogist Petzelt a. Skarzdowienin; Lehrer Simory a. Kl.-Lubin.

Im Eichenkranz: Kaufmann Glaß a. Grätz.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 8. bis 14. Juli 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand	Wind.
8. Juli	+ 12,6°	+ 16,2°	27 Z. 9,5 L.	NW.
9. „	+ 8,8°	+ 14,5°	27 „ 8,9 „	NW.
10. „	+ 8,5°	+ 14,8°	27 „ 8,8 „	W.
11. „	+ 8,4°	+ 14,9°	27 „ 8,6 „	W.
12. „	+ 8,3°	+ 13,2°	27 „ 8,5 „	W.
13. „	+ 7,5°	+ 16,1°	27 „ 8,8 „	W.
14. „	+ 10,3°	+ 22,4°	27 „ 8,9 „	N.